

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ortsbeirates am 03.07.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Nahverkehrsplan OBR/2269/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2014 -
(wurde in der 23. Sitzung am 03.07.2014 zurückgestellt)
5. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2054/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -
6. Wahl weiterer Vertreter des Ortsvorstehers OBR/2366/2014
- Antrag der BUF Fraktion vom 09.07.2014 -
7. Illegale Ablagerung von Unrat am Waldrand OBR/2367/2014
Gartensiedlung
- Antrag der BUF Fraktion vom 09.07.2014 -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ortsbeirates am 03.07.2014

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Hofmann, SPD-Fraktion, teilt mit, dass zu folgenden Anträgen seiner Fraktion noch keine Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- Einsatz eines Gelenkbusses auf der Linie 5, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2013, OBR/1760/2013.
- Fußweg zwischen Friedrich-Ebert-Schule und Rabenauer Straße, Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2014, OBR/1759/2013.

**4. Nahverkehrsplan OBR/2269/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2014 -
(wurde in der 23. Sitzung am 03.07.2014 zurückgestellt)**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Wieseck den für den Bereich Wieseck überarbeiteten Nahverkehrsplan zur Verfügung zu stellen.“

Herr Pausch erklärt, es gebe bisher noch keine Vorlage zum Nahverkehrsplan. Man wolle die Ortsbeiratsmitglieder vorab über die sich ergebenden Änderungen im Nahverkehrsplan für den Stadtteil Wieseck informieren.

Herr Dr. Richter führt aus, im Busverkehr werde es relativ wenige Änderungen geben. Die Linie 5 übernehme die bisherigen Fahrten der Linie 15 zu den gewohnten Zeiten. Der Marktplatz werde weiterhin als wichtigster Ein- und Ausstiegspunkt in der Innenstadt angefahren.

Im Abendverkehr ab 20:00 Uhr wolle man ab der Greizer Straße kleine zusätzliche Zeitpuffer einführen, um für etwas Entspannung im Fahrplan zu sorgen und somit den Fahrgästen Pünktlichkeit beim Erreichen der Anschlussbusse zu garantieren.

Ortsvorsteher Bellof möchte wissen, ob es möglich sei, die Linie 140 nach Gießen aus der Kornblumenstraße heraus zu halten, damit kein Begegnungsverkehr mit der von Gießen kommenden Linie 5 entsteht.

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
- „Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
- „Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“*

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Begründung:

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Ortsvorsteher Bellof lässt über den Antrag STV/2083/2014 in geänderter Form abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) *Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.*
- (2) *Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.*
- (3) *In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.*

- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Artikel III

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck soll in seiner nächsten Sitzung noch weitere ‚Vertreter des Ortsvorstehers‘ per Beschluss wählen.

Die Liste des 2. und 3. Stellvertreters soll sich aus den Stimmenverhältnissen der letzten Wahl ableiten. Der Ortsbeirat soll dies per Akklamation so beschließen.“

Begründung:

In der letzten Sitzung wurde das „Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte“ nochmals beschlossen.

Auf telefonische Rückfrage beim Rechtsamt bei Hr. Metz teilte mir dieser mit, dass bei der „Nennung Ortsvorsteher“ auch automatisch sein(e) Vertreter miteinbezogen ist/sind. Die Vertreterregelung setzt allerdings die Wahl der entsprechenden Stellvertreter voraus. Da in Wieseck z. Zt. nur 1 Stellvertreter gewählt wurde, dieser aber möglicherweise –genauso wie der Ortsvorsteher – an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verhindert sein kann, sollen auch weitere Vertreter das Recht haben, den Ortsbeirat bei einer Stadtverordnetensitzung zu vertreten!

Ortsvorsteher Bellof verliert die Stellungnahme des Rechtsamtes zu der Angelegenheit:

„Nach § 82 Abs. 5 Satz 1 HGO wählt der Ortsbeirat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Ortsbeirat Wieseck hat einen Ortsvorsteher und einen Stellvertreter gewählt. Es ist grundsätzlich zulässig, weitere Stellvertreter zu wählen.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Stellvertreter in einer späteren als der ersten Sitzung gewählt werden. Bei der Regelung, dass die Wahl in der ersten Sitzung erfolgen muss, handelt es sich um eine Ordnungsvorschrift, die gewährleisten soll, dass der Ortsbeirat möglichst schnell handlungsfähig wird (Simon/Bennemann in KVR, § 82 HGO Rz. 31). Sie schließt mithin nicht aus, dass bei einer späteren Sitzung weitere Stellvertreter gewählt werden. Das ist auch nicht durch § 7 Abs. 2 OrtsbeiräteGO ausgeschlossen, wonach in der ersten Sitzung ein Ortsvorsteher und ein Stellvertreter gewählt werden. Damit ist lediglich die Mindestausstattung geregelt. Das hindert den Ortsbeirat nicht, weitere Stellvertreter zu wählen.

§ 6 OrtsbeiräteGO regelt, dass bei Verhinderung des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers das älteste oder das am leichtesten erreichbare Mitglied den Ortsvorsteher vertritt. Diese Regelung schließt auch nicht aus, dass mehrere stellvertretende Ortsvorsteher gewählt werden, die die Vertretung wahrnehmen, bevor nach § 6 Abs. 2 OrtsbeiräteGO verfahren wird. Es sollte aber bei Gelegenheit in der Geschäftsordnung klargestellt werden, dass die Ortsbeiräte beschließen können, auch mehrere Stellvertreter zu wählen.

Sinnvoll wäre es, wenn der Ortsbeirat vor der Wahl gesondert beschließen würde, wie viele Stellvertreter der Ortsvorsteher haben soll. Analog § 47 Satz 3 HGO muss die Reihenfolge der Vertreter geregelt werden.“

Herr Bellof vertritt die Auffassung, es sei nicht erforderlich, weitere Stellvertreter zu wählen. Eine Vertretung des Ortsvorstehers sei jederzeit gewährleistet. Man könne eventuell nach der Wahl des neuen Ortsbeirates in der nächsten Legislaturperiode weitere Stellvertreter wählen.

Die Ortsbeiratsmitglieder **Hofmann**, SPD-Fraktion, und **Oswald**, CDU-Fraktion, schließen sich der Auffassung des Ortsvorstehers an.

Herr Kress, BUF, betont, er habe wie in der Antragsbegründung aufgeführt, telefonisch eine andere Auskunft vom Rechtsamt erhalten. Er finde das Verhalten der Ortsbeiratsmitglieder albern, aber da er von der Ablehnung seines Antrages ausgehe, ziehe er ihn zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**7. Illegale Ablagerung von Unrat am Waldrand
Gartensiedlung
- Antrag der BUF Fraktion vom 09.07.2014 -**

OBR/2367/2014

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend - bis spätestens zur nächsten Sitzung - den Zustand der illegalen Gartenabfall- und Müllentsorgung auf dem ‚Wendepplatz am Ende der Gärten‘ zu beenden.

Der Ortsbeirat schlägt vor, den Abfall bis auf den Erdboden abzutragen und anschließend sofort ‚artgerechte Pflanzungen‘ vorzunehmen, um diesen Zustand zu unterbinden!

Die Gartenbesitzer sind schriftlich darüber zu informieren und es soll Ihnen bei erneuter Wiederholung eine entsprechende Strafe angedroht werden! (Wissentlich, dass dies der rechtliche Normalzustand ist, den aber offensichtlich Niemanden interessiert!)

Begründung:

Das Gelände wurde schon mehrfach - wenn auch nur teilweise - von Gartenabfällen befreit. Da jeweils Reste „bewusst“ vom Gartenamt liegen gelassen wurden, hat man billigend in Kauf genommen, dass es wieder zu illegalen Ablagerungen kommt.

Man fragt sich als Bürger wieder einmal, was in den Köpfen solcher „Umweltschweine“ vorgehen muss, Ihre Abfälle außerhalb des Gartens zu entsorgen und nicht in diesem, oder die Abfälle kostenlos zum Abfallzentrum in die Lahnstraße zu bringen.

Im Übrigen findet man auch das gleiche Verhalten in der Vogelschutzhecke parallel der Hangelsteinstraße. Selbst die am Wegrand wuchernden Brennesseln können diese Umweltverschmutzung nicht mehr überdecken, da die Brennesseln in ihrem Wachstum den Umweltschweinen einfach „nicht nachkommen“.

Auch wenn das Gartenamt dies anders sehen möchte - es besteht hier dringender Handlungsbedarf!

Herr Kress, BUF, verliest Antragstext und Begründung. Er merkt zusätzlich an, dass er bewusst das Wort „Umweltschweine“ gewählt habe, da er der Meinung ist, dass diese Personen auch „Umweltschweine“ seien.

Ortsvorsteher Bellof führt aus, das Problem sei schwer regelbar. Der Abtransport des Unrats durch die Stadt sei auch keine dauerhafte Lösung. Die Verursacher könnten sich dadurch ermutigt fühlen, weiterhin Ihre Gartenabfälle einfach am Waldrand abzuladen.

Herr Oswald, CDU-Fraktion und **Herr Zimmemann**, SPD-Fraktion, kritisieren die Wortwahl „Umweltschweine“ in der Antragsbegründung. Auf dieses Niveau sollte der Ortsbeirat sich nicht herablassen. Schließlich handele es sich auch bei diesen Personen um Wiesecker Bürgerinnen und Bürger.

Herr Pausch macht deutlich, dass es nicht die Möglichkeit gebe, pauschal alle Anwohner zur Verantwortung zu ziehen. Die Nachbarn wurden bereits angeschrieben und darauf hingewiesen, dass das Ablegen von Gartenabfällen in der Gemarkung nicht zulässig sei. Eine offizielle Ablagefläche halte er für ein falsches Signal, zumal jeder der Gärten in diesem Bereich groß genug sei, um einen eigenen Kompost anzulegen.

Herr Kress, BUF, betont, es gebe ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle in Gießen, auch wenn diese Gebührenpflichtig seien.

Herr Oswald regt an, gemeinsam mit dem Gartenamt eine Aktion zu planen, um die Problematik ins Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Ortsvorsteher Bellof bittet abschließend alle Fraktion, Lösungsvorschläge für dieses Problem zur erarbeiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: 2 SPD, CDU/BUF/FW; StE: 2 SPD).

8. **Mitteilungen und Anfragen**

8.1. **Ehemalige Tanzschule „von Eiff“**

Ortsvorsteher Bellof führt aus, zu einer Anfrage von Herrn Mai in der 23. Sitzung des Ortsbeirates, was in der ehem. Tanzschule „von Eiff“ eröffnet

werde, habe der Magistrat geantwortet, dass eine Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung in eine Gaststätte erteilt wurde.

Diese Antwort habe er zum Anlass genommen um nochmals bezüglich der Pkw-Stellplätze nachzufragen.

Es wurde ihm mitgeteilt, dass auf dem Gelände 5 Parkplätze vorhanden sein sollten, zwei Parkplätze davon wurden abgegolten. Mehr könne er dazu nicht sagen, die Mitglieder des Ortsbeirates könnten sich dazu ein eigenes Bild machen.

8.2. Termin Haushaltsplanberatung

Ortsvorsteher Bellof schlägt als Termin für die Haushaltsplanberatungen 2014 Donnerstag, 13.11.2014 vor.

Die übrigen Mitglieder des Ortsbeirates erklären sich mit diesem Termin einverstanden.

Herr Kress, BUF, bittet darum, dass die Haushaltssatzung den Mitgliedern des Ortsbeirates auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt wird.

8.3. Terminplan 2015

Die Mitglieder des Ortsbeirates einigen sich auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2015:

12. Februar 2015, 12. März 2015, 16. April 2015, 02. Juli 2015, 01. Oktober 2015, 12. November 2015 und 10. Dezember 2015

8.4. Parken im Kreuzungsbereich

Herr Oswald, CDU-Fraktion, führt aus, im Kreuzungsbereich Grabenstraße/ Turnstraße sowie in der Kirchstraße/Ausfahrt Gießener Straße werde verkehrswidrig geparkt. Das gleiche gelte für die meisten anderen Kreuzungsbereiche in Wieseck. Er fordere mehr Kontrollen durch das Ordnungsamt.

8.5. **Bordstein vom Bürgerhaus Wieseck**

Herr Mai, CDU-Fraktion, teilt mit, an der Parkeinbuchtung vor dem Bürgerhaus sei ein Stück Bordstein herausgebrochen.

8.6. **Halteverbotschild**

Herr Oswald, CDU-Fraktion, bittet darum, das Halteverbotschild, das seit einiger Zeit vor „Saalbau Wieseck“ fehle, wieder anzubringen.

8.7. **Fehlende Beschilderung „Vogelschutz“**

Herr Oswald, CDU-Fraktion, bemängelt, in der Verlängerung der Philosophenstraße fehle nach wie vor eine Beschilderung, die auf das Vogelschutzgebiet in der Wieseckkaue hinweise.

8.8. **Fahrradschutzstreifen**

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, erläutert im Kreuzungsbereich Ludwig-Richter-Straße/Gießener Straße wurde auf beiden Seiten Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Die Fahrbahnbreite betrage noch genau 4,50m. Bei Begegnungsverkehr sei dies ein großes Problem.

Herr Pausch merkt an, Radfahrer seien gleichwertige Verkehrsteilnehmer. Wenn ein gefahrloses Überholen nicht möglich sei, müsse der Kfz-Fahrer hinter dem Radfahrer bleiben. Die Markierung reiche lediglich wenige Meter in die Gießener Straße, um den Radfahrern einen gesicherten Überweg zu garantieren.

Herr Zimmermann vertritt die Auffassung, ein gesonderter Radweg wäre die bessere Lösung.

8.9. Gehweg im Bereich Kirchstraße 5 - 7

Herr Hofmann, SPD-Fraktion, merkt an, im Bereich Kirchstraße 5 - 7 sei der Plattenbelag des Gehweges entfernt und durch eine Asphaltdecke ersetzt worden. Auf seine Nachfrage, wurde ihm vom Tiefbauamt mitgeteilt, die Platten seien schadhaft gewesen. Da der Plattenbelag auf der gegenüberliegenden Seite im gleichen schlechten Zustand sei, fordere er für die Anwohner dort das gleiche Recht, und bittet diesen ebenfalls zu ersetzen.

8.10. Pkw auf dem Parkstreifen vor der Kirche

Herr Hofmann, SPD-Fraktion, teilt mit, auf dem Parkstreifen vor der Kirche sei seit ca. 2 Monaten ein Pkw mit defekter Windschutzscheibe abgestellt. Das Fahrzeug habe zwar eine gültige TÜV-Plakette, sei aber nicht fahrtüchtig. Er bittet das Ordnungsamt zu prüfen, inwieweit es hier tätig werden könne.

8.11. Grundstück Gießener Straße/Einfahrt Kirchstraße

Herr Hofmann, SPD-Fraktion, führt aus, auf dem Eckgrundstück Gießener Straße/Kirchstraße wuchere Unkraut. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt habe, werde der Besitzer erst tätig, wenn er von der Stadt angeschrieben und aufgefordert werde, das Unkraut zu entfernen.

8.12. Absolutes Halteverbot im Kiesweg

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass es im Kiesweg nach wie vor eine Beschilderung gebe, die ein absolutes Halteverbot an Markttagen ausweise. Da dort schon seit vielen Jahren kein Markt mehr stattfindet, bitte er darum diese Schilder endlich zu entfernen.

8.13. Spielplatz Badener Hohl

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, teilt mit, auf dem Spielplatz Badener Hohl sei seit geraumer Zeit das Holzhaus gesperrt. Er möchte wissen wann eine Reparatur oder ein Austausch erfolge.

8.14. Kleingemachter Bauschutt auf der Wiese vor dem Grundstück in der Straße Am Kaiserberg

Herr Kress, BUF, führt aus, Am Kaiserberg stehe auf einem Grünstreifen ein abgemeldeter Pkw auf einem Haufen Bauschutt.

Herr Pausch teilt mit, dies sei ihm ebenfalls aufgefallen. Er habe heute das Umweltamt gebeten, die Angelegenheit zu überprüfen.

8.15. Brombeerhecke am Bürgerhausparkplatz

Herr Mai, CDU-Fraktion, bittet darum, die Brombeerhecken seitlich des Bürgerhausparkplatzes zurückzuschneiden, da sie inzwischen 2 Meter in den Fahrbahnbereich hineinwachsen.

9. Bürgerfragestunde

Herr Nürberger teilt mit, in der Gemarkung Wieseck, Kalter Grund, seine zwei Feldwege „verschwunden“, d. h. sie wurden untergepflügt.

Er bittet darum, dies zu überprüfen.

Die Grundstücksnummern werden nachgereicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 13.11.2014, um 18:30 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 03.11.2014, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e l l o f

(gez.) B e n z